

denen demokratischen Verhältnissen. Ein eigenes Gesetz über die Staatsanwaltschaft ist bereits erlassen worden; nicht weniger notwendig werde eine Neufassung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Damit man genauer sieht, daß der Änderung des Strafrechts bedeutungsvolle politische Anliegen zu Grunde liegen, ist bereits die vordringlichste Änderung durch eine Verordnung veröffentlicht worden: „Um die Interessen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik zu schützen und um ein Eindringen von feindlichen Elementen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik unmöglich zu machen, verordnet die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik im Anschluß an die Verordnung vom 26. Mai 1952 folgendes: § 1. Der dem Ministerium für Staatssicherheit durch die Verordnung vom 26. Mai 1952 erteilte Auftrag wird dahingehend erweitert, daß die von diesem Ministerium zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens von Diversanten, Spionen und Terroristen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken haben. — § 2. Alle zur Durchführung dieser Maßnahmen zu treffenden Anordnungen, Bestimmungen und Anweisungen sind unter dem Gesichtspunkt zu erlassen, daß sie bei einer Verständigung über die Durchführung freier, gesamtdeutscher Wahlen zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage sofort aufgehoben werden können. — § 3. Wer den nach § 1 dieser Verordnung oder den nach der Verordnung vom 26. Mai 1952 getroffenen Anordnungen, Bestimmungen oder Anweisungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu DM 2000 oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach andern Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. — § 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 9. Juni 1952.

*Nationalismus und Kommunismus in der Sowjetunion.* Soweit man im alten Rußland neben dem Selbstherrscher aller Reußen und einer kleinen Oberschicht noch von einem Träger des Staatsgedankens reden kann, war es das Russentum. Die übrigen Völker des Kaiserreiches erfreuten sich nur eines geringen oder gar keines Eigenlebens. Man suchte sie einzuschmelzen. Um die dadurch geweckten Widerstandskräfte ins Strombett der Revolution zu leiten und aus seiner ursprünglich internationalen Haltung heraus, gewährte der Bolschewismus nach dem Untergang des Zarentums und der nachfolgenden kurzlebigen bürgerlichen Demokratie zunächst weitgehende sowohl kulturelle als auch politische Selbstverwaltung. Der alten Zentralisierung schien eine bundesstaatliche Gliederung gefolgt zu sein. Nun ist aber der bolschewistische Marxismus in seiner atomisierenden Menschenbetrachtung von Natur aus dem Sondersein und der Gliederung nach Eigenart von Stämmen und Volksgruppen feind. Als bald gerieten der zentralistisch beseelte Parteiapparat und die Vertreter des föderativen Gedankens zueinander in Gegensatz. Dieser Gegensatz hat auch im Kampfe Stalins gegen Trotzki eine Rolle gespielt. Je mehr man den echten Bundesstaat verneinte und die Macht in Moskau zusammenballte, desto mehr mußte man vom Prinzip des Vielvölkerstaates abrücken und sich auf jenes Volk stützen, das bereits den Kern des Zarenreiches gebildet hatte: auf die Russen. Der zweite Weltkrieg sah dann die Auf-erstehung alter nationalrussischer Idole. Und heute steht die Freiheit zum stammesmäßigen Sondersein wie viele andere Freiheiten nur noch auf dem Papier. Die Russifizierung wird weitergeführt, aber nunmehr mit der schonungslosen Grausamkeit, die dem bolschewistischen System eigen ist. Estland, Lettland und Litauen werden wie niedergewalzt. Und auch alle übrigen Nationalkulturen werden eingeeignet und sterben, hier schneller dort langsamer, den Erstickungstod. Dieser Todeskampf ruft freilich auch letzten Widerstand wach, so daß man es wohl glauben darf, wenn immer wieder berichtet wird, daß unter den Völkern Ruß-

lands der antikommunistische Nationalismus ständig anwache. Das besagt freilich nicht, daß er irgend eine Aussicht auf Erfolg habe.

*Flüchtlingsjugend.* Fachleute des Sozial- und Erziehungswesens haben schon vor längerer Zeit die Vermutung ausgesprochen, daß die Jugend unserer heimatvertriebenen Volksgruppen wahrscheinlich einen unverhältnismäßig hohen Hundertsatz von verwaarloster oder gar krimineller Jugend stellen wird. Wie vorsichtig man mit derartigen Schätzungen sein muß und wie leicht man ganze Volksgruppen, die ohnedies vom Leid schwerstens heimgesucht sind, ungerecht in Verruf bringen kann, haben nun die Tatsachen bewiesen. Die amtliche Statistik über den Stand der Jugendverwaarloser im Bundesgebiet für die Jahre 1950 und 1951 beweist, daß von 47216 Fürsorge-Erziehungs-Zöglingen, die in westdeutschen Anstalten untergebracht werden mußten, nur 3677 aus heimatvertriebenen Familien stammen. Das sind 7,8 Prozent. In einzelnen Bundesländern könnte der Hundertsatz auch höher sein, aber überall hat die Statistik erwiesen, daß der Anteil heimatvertriebener Jugend niedriger war als der Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung ist. Das läßt den Schluß zu, daß im ganzen gesehen, die heimatvertriebenen Familien sich in dieser schwersten Prüfung als verhältnismäßig widerstandsfähig bewährt haben, und daß jugendliche Menschen nicht schon deshalb der Verwaarloser anheimfallen, weil die Umwelt und ihre Bedingungen hart und unregelmäßig sind, sondern weil der Wurzelboden, die Familie selbst nicht gesund ist. Bezeichnend ist, daß die meisten Fürsorge-Erziehungsbedürftigen uneheliche Kinder sind. („Christ unterwegs“, Juni 1952, S. 5f.)

*Enteignung deutscher Warenzeichen.* Die Zwangsmaßnahmen, die nach dem verlorenen Krieg gegen deutsche Warenzeichen im Ausland erfolgt sind, stellen eine stille, jedoch nicht weniger wirkungsvolle Form von Kriegsbeute dar. Wie der „Industriekurier“ Nr. 69 vom 6. 5. 52 berichtet, werden die Exportverluste, die dadurch der deutschen Markenartikel-Industrie erwachsen sind, auf über eine Milliarde DM berechnet. Nur in wenigen Fällen haben die deutschen Bemühungen um eine Wiederfreigabe unserer Warenzeichen Erfolg gehabt. Neben Neuseeland und Pakistan hat auch Indien den deutschen Zeichen wieder ihre Rechte zurückgegeben. Andere Länder haben Bedingungen daran geknüpft. Die Schweiz hat einige Warenzeichen zusammen mit der Enteignung deutscher Firmen veräußert, aber im übrigen die deutschen Rechte nicht beeinträchtigt. Die Zwangsmaßnahmen gegen die Warenzeichen sind vom international anerkannten Rechtsstandpunkt aus nicht zu rechtfertigen und haben die Sicherheit und das Vertrauensverhältnis zwischen Fabrikanten und Käufern erschüttert.

*Papierbedarf der Welt.* Die Welt von heute braucht immer mehr Papier. Nicht nur, weil die Büros und Bürokraten immer zahlreicher und anspruchsvoller werden, sondern vor allem, weil mehr gelesen wird. Die Analphabeten werden weniger; die Kunst zu schreiben und zu lesen und die Sucht, viel zu lesen, dringt bis in die fernsten Täler der Erde vor. Im August 1951 hat die UNESCO die großen Regierungen um Hilfe angerufen, Papierzeugung und Papierverteilung so zu regeln, daß den ständig steigenden Anforderungen Genüge getan werden kann. Was will auch eine Organisation wie die UNESCO tun, wenn sie keine Bücher und Schriften mehr liefern könnte? Es gibt zwar in der weiten Welt noch übergenug Rohmaterial: die ewigen Wälder unerschlossener Gebiete. Aber sie sind wirtschaftlich gesehen, nicht „erreichbar“, daher nicht ausbeutbar. Der größte Papiererzeuger der Welt ist zur Zeit noch Kanada, wo Wald und billiger Transport zusammen mit hoher Industrie sich glücklich vereinigen. Da der größte Teil der Wälder in Staatsbesitz ist, und da der hemmungslose Raubbau am nordamerika-